

Anlage zum Bezirksamts-Beschluss aus der 37. Bezirksamts-Sitzung vom 27.10.2020

Dienstanweisung

„Verfahren zur Sicherung von Daten und Vorbeugen gegen Aktenverlust im Zusammenhang mit Umzügen von Organisationseinheiten oder deren Teilen im Bezirksamtes Spandau von Berlin“, auch innerhalb von Dienstgebäuden.

Bei Umzügen ist vom veranlassenden Bereich sicherzustellen, dass:

- für den Umzug ein Verantwortlicher und die Stellvertretung festgelegt ist;
- die Umzugskartons oder vergleichbares Umzugsgut fortlaufend nummeriert sind und die Anzahl vor Verladung/Transport festgehalten ist;
- die Umzugsgüter/Behältnisse mit eindeutigen Zielortbeschriftungen und der Angabe der empfangsberechtigten Stelle versehen sind;
- Akten mit besonders schützenswertem Inhalt gemäß Art. 9 DSGVO (wie z. B. Gesundheitsdaten, sexuelle Orientierung, religiöse und weltanschauliche Überzeugung) in verschlossenen Behältnisse (z. B. abschließbare Boxen oder verklebte und versiegelte Kartons) zu transportieren sind;
- bei Anlieferung die Vollständigkeit aller Umzugsgüter umgehend festgestellt und ggf. fehlende Umzugsgüter unverzüglich protokolliert und umgehend der jeweiligen Amtsleitung, den für die Durchführung des Transportes verantwortlichen Personen/Stellen (Umzugsfirma bzw. SE FM) und ggf. Dezernent/-in, Datenschutzbeauftragte/-r etc.;
- bei fehlenden/vermissten Umzugsgut nach diesem unverzüglich am Start-, am Zielort und ggf. auf dem Umzugsweg gesucht wird;
- gemäß Art. 33 Abs. 1 DSGVO der Verlust von personenbezogenen Daten vom verantwortlichen Dezernenten/-in möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ihm/ihr die Verletzung bekannt wurde, der gemäß Art. 55 DSGVO zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte/-r für Datenschutz und Informationsfreiheit) gemeldet wird.

Weiterhin ist in solch einem Fall zu prüfen und schriftlich zu dokumentieren, ob eine Benachrichtigung der betroffenen Person/en von einer Verletzung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 34 DSGVO erforderlich ist.

Helmut Kleebank
Bezirksbürgermeister